

# Jahresbericht 2017

**jenarbeit**  
Jobcenter der Stadt Jena

## Inhaltsverzeichnis

1.	Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	3
2.	Geschäftspolitische Situation des Jobcenters .....	4
3.	Finanzielle Leistungen 2017 .....	7
3.1.	Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II .....	7
3.2.	Finanzielle Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	7
4.	Entwicklungen in den Fachabteilungen .....	8
4.1.	Entwicklungen im Leistungsbereich .....	8
4.1.1.	Widerspruchssachbearbeitung .....	8
4.1.2.	Klagen .....	9
4.1.3.	Bildung und Teilhabe .....	10
4.1.4.	Ermittlungsdienst .....	10
4.1.5.	Selbständige und Existenzgründer .....	10
4.2.	Entwicklungen im Fallmanagement .....	12
5.	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt .....	27
	Anlagen .....	

## 1. Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

	<b>Merkmal</b>	<b>Jahresdurchschnitt 2016</b>	<b>Jahresdurchschnitt 2017</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
1.	Arbeitslosenquote Stadt Jena	6,6	6,1	-7,6
2.	Anzahl der Arbeitslosen der Stadt Jena	3.567	3.302	-7,4
3.	Anteil der Arbeitslosen nach Rechtskreisen			
	• SGB II (jenarbeit) <sup>1</sup>	2.551	2.338	-8,3
	• SGB III (Agentur für Arbeit Jena)	1.016	964	-5,1
	<b>Rechtskreis SGB II jenarbeit</b>			
4.	Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen			
	• arbeitslose Frauen	1.051	962	-8,5
	• arbeitslose Jüngere unter 25 Jahren	217	231	6,5
	• arbeitslose Ältere über 50 Jahren	695	638	-8,2
5.	Anzahl Bedarfsgemeinschaften <sup>1</sup>	4.596	4.575	-0,5
	• mit 1 Person	2.876	2.818	-2,0
	• mit 2 Personen	881	836	-5,1
6.	erwerbsfähige Hilfeempfänger (Regelsatzempfänger ALG II) <sup>1</sup>	5.550	5.712	2,9
7.	Sozialgeldempfänger <sup>1</sup>	2.215	2.304	4,0
		<b>kumulative Werte</b>		
8.	<b>Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>1.508</b>	<b>1.649</b>	
	<b><i>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, ungefördert</i></b>	<b>1.479</b>	<b>1.623</b>	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen	1.370	1.504	
	• betriebliche oder schulische Ausbildungen	109	119	
	<b><i>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, gefördert</i></b>	<b>29</b>	<b>26</b>	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit EGZ	25	24	
	• Assistierte Ausbildung	4	2	
9.	<b>Integrationen in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>201</b>	<b>220</b>	
	• Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	197	216	
	• Beschäftigungsförderung §16e SGB II	4	4	
10.	<b>andere arbeitsmarktpolitischen Instrumente</b>	<b>3.670</b>	<b>3.430</b>	
	• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Bildungsgutschein + ESF)	75	60	
	• Leistungen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	721	790	
	• Maßn. zur Aufnahme Arbeit oder Ausbildung	870	839	
	• Maßn. zur Anbahnung Arbeit oder Ausbildung	1.328	880	
	• Vermittlungsgutscheine (dav. eingelöst)	81(27)	143(44)	
	• Einstiegsgelder	503	498	
	• Existenzgründerpässe	0	0	
	<b>Gesamtintegrationen</b>	<b>5.379</b>	<b>5.299</b>	

[1] Kreisreport, monatliche Daten der Agentur für Arbeit

## **Geschäftspolitische Situation des Jobcenters**

In der Rückschau war das Jahr 2017 ein Jahr des stetigen Arbeitens an dem Aufgabenspektrum des Eigenbetriebs. Besondere Ereignisse oder Richtungsänderungen fanden im letzten Jahr nicht statt.

Die Arbeit war sowohl im Bereich Leistungsbetreuung wie auch im Fallmanagement in großem Maße geprägt durch die zumeist arabischstämmigen Migranten. Nachdem die vorangegangenen Jahre den starken Aufwuchs der Zahlen der zu betreuenden Menschen zum Schwerpunkt hatten, konnte nun das Aufgabengebiet verstetigt werden und auch bereits auf erste Erfahrungen mit den neuen Anforderungen dieser Leistungsberechtigten zurückgegriffen werden.

Mittlerweile sind es mehr als 1.900 Menschen mit Fluchthintergrund (Stand Dezember 2017), die durch Jenaerarbeit zu betreuen sind. Diese Zahlen haben sich nicht mehr nennenswert gesteigert, aktuell sind auch keine signifikanten Steigerungen zu erwarten. Tendenziell sinkt die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften weiterhin leicht ab.

Die ersten Erfahrungen aus der Arbeit mit den Geflüchteten beziehen sich darauf, dass nach wie vor der Spracherwerb und das Vermitteln der deutschen Lebens- und Arbeitspraxis den Schwerpunkt aber auch die größten Hemmnisse bilden. In der Regel wird die maximal mögliche Förderdauer von neun Monaten in den Integrationskursen ausgenutzt, um überhaupt das Sprachniveau B 1 zu erreichen. Nur wenige Migranten verfügen über das Sprachniveau B 2 und besser. Ebenso ist die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen ein langwieriger und komplizierter Prozess, so dass sich die formellen Bedingungen für eine kurzfristige Integration nicht grundlegend verbessert haben. Zumeist ist eine Integration in den Arbeitsmarkt erst nach einer längeren Phase des Spracherwerbs möglich.

Bis zum Jahresende 2017 konnten ca. 200 Vermittlungen dieser Personengruppe in den ersten Arbeitsmarkt verzeichnet werden. Die Nachhaltigkeit der Vermittlungen ist jedoch unterschiedlich. Gründe für das Scheitern von Arbeitsverhältnissen sind häufig die mangelhaften Sprachkenntnisse und kulturelle Missverständnisse. Neben einigen Misserfolgen gab es auch eine Reihe von positiven, erfolgreichen Vermittlungen in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit dauerhaften Effekten.

Die wesentliche Erfahrung zum Vermittlungsprozess besteht darin, dass jeder gelungenen Vermittlung eine umfangreiche Vorbereitung sowohl des Geflüchteten wie auch des Arbeitgebers vorausgehen muss. Der Vermittlungsprozess der Geflüchteten aber auch der einheimischen Arbeitslosen ist nach wie vor ein sehr individueller teilweise auch aufwändiger Prozess.

Dies prägt wesentlich die Arbeit des Eigenbetriebs Jenaerarbeit.

Die Gesamtzahl der Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften, die zu ihrem Einkommen ergänzende Leistungen beziehen, im Verhältnis zu den Arbeitslosen weiter gestiegen. Die Anzahl der Arbeitslosen wird gebildet aus Langzeitarbeitslosen mit verschiedenen gesundheitlichen und persönlichen Hemmnissen und durch Hochschulabsolventen, die von den Jenaer Hochschulen in das Berufsleben wechseln und nicht sofort einen Anschluss finden. In der Regel sind aber die Vermittlung und das Einmünden der Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt nach einer kurzen Übergangsfrist im Leistungsbezug bei Jenaerarbeit möglich.

Beginnend 2016 wurde im Laufe des Jahres 2017 zwischen den Fachdiensten Fallmanagement und Leistungsbetreuung vereinbart, die Betreuung der leistungsberechtigten Selbstständigen neu zu organisieren.

Die Ausgangssituation der Betreuung der selbstständigen Leistungsberechtigten war geprägt durch vier Spezialisten im Fallmanagement, die hauptsächlich die

wirtschaftlich-organisatorische Begleitung und Abrechnung der Kleinunternehmen betreuten, während die Leistungsgewährung und -berechnung in der Fläche über die Teams der Leistungsbetreuung verteilt war.

Ansatz diese Situation zu verändern war insbesondere, dass sich im Laufe der Jahre die Anzahl der selbständigen Leistungsberechtigten nicht senken ließ und sie auf höherem Niveau verglichen mit anderen Jobcentern mit ähnlichen Strukturen stagnierte. Zu Beginn des Jahres 2017 wurde ein Projektteam gebildet, das aus den vier Fallmanagern und zwei weiteren Leistungsbetreuern mit juristischer Ausbildung besteht. Die Zusammenarbeit im Team wurde so gestaltet, dass zwei Fallmanager sich intensiv mit der Begleitung und Beratung der Kleinunternehmer befassen und die anderen Mitglieder des Projektteams präzise die Abrechnungen der Kleinunternehmer prüfen.

Durch die intensivere Betreuung der selbständigen Leistungsberechtigten konnte deren Anzahl um ein Drittel gesenkt werden. Vielfache gelang es, die Situation der Kleinunternehmer zu verbessern, so dass sie durch mehr Einnahmen den Leistungsbezug verlassen konnten. Für die kommenden Jahre wird die über das Projekt erprobte Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement und Leistungsbetreuung in einem eigenen Team beibehalten, um an die Erfolge des ersten Jahres zukünftig anknüpfen zu können.

Das Jahr 2017 war auch dadurch geprägt, dass der Eigenbetrieb sowohl in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wie auch überregional eine stärkere Rolle eingenommen hat.

In partnerschaftlichem Zusammenwirken mit der örtlichen Agentur für Arbeit und den Jobcentern der Region wurde dazu übergegangen, für Maßnahmenplanungen und Projekte immer dann, wenn es für alle Beteiligten sinnvoll und wirtschaftlich ist, gemeinsam zu planen und gemeinsame Umsetzungen vorzunehmen. Dadurch, dass der Arbeitsmarkt nicht an Gebietskörperschaftsgrenzen halt macht, ist auch Arbeitsförderung und Verbesserung der sozialen Lage der Menschen immer eine regionale Aufgabe.

Messen der Agentur für Arbeit Jena und Veranstaltungen mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wurden gemeinsam geplant und durchgeführt.

Das Jobcenter jenaarbeit ist nach wie vor das einzige kommunale Jobcenter einer kreisfreien Stadt in den neuen Bundesländern. Deshalb sind Vertreter von jenaarbeit in überregionalen Arbeitsgruppen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene immer wieder gefragte Praktiker.

So wirkten unsere Kollegen im Berichtsjahr mit bei arbeitsmarktpolitischen Anhörungen von Bundestagsfraktionen, bei einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände für die Gestaltung einer Richtlinie zur Ablauforganisation für Leistungsberechtigte mit Rehabilitationsbedarf, beim BMAS als Sachverständige der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Kommunalträger-Abrechnungsverordnung oder in bundesweiten Netzwerken für Erfahrungsaustausch und Politikberatung bezüglich Armutsbekämpfung und Arbeitsförderung.

Auch landespolitisch waren Vertreter von jenaarbeit sozial- und arbeitsmarktpolitisch aktiv. Der Werkleiter von jenaarbeit wurde als einer der drei Sprecher der Thüringer Jobcenter-Geschäftsführer im Frühjahr wieder gewählt. Er vertritt besonders die kommunalen Jobcenter.

Mitarbeiter von jenaarbeit arbeiteten aktiv gleichfalls in Landesarbeitsgruppen zur Flüchtlingsintegration, im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik sowie in den Gremien im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms und weiterer Landesförderprogramme.

Diese überregionale und teilweise bundesweite Gremienarbeit ist für die Steuerung und stetig aktuelle Ausrichtung des Eigenbetriebs, das Reagieren auf politische Einflüsse

und damit für einen optimalen Mitteleinsatz zu Gunsten der Leistungsberechtigten sehr wichtig. Nebenbei fördert dieser Austausch auf Landes- wie auf Bundesebene den Ruf der Stadt Jena als politisch-konstruktiv aktive Kommune.

Das Jahr 2018 beginnt mit einer geschäftsführenden Bundesregierung und den Bedingungen der haushaltslosen Zeit nach Bundeshaushaltsordnung. Dies bedeutet, dass das Jobcenter erst nach einem beschlossenen Haushalt des Bundes seine aktive Arbeitsmarktpolitik umsetzen kann.

Wie alle anderen Jobcenter wartet der Eigenbetrieb Jenaarbeit auf die baldige Bildung einer auch arbeitsmarkt- und sozialpolitisch aktiven Bundesregierung, die den Rahmen des SGB II weiterhin positiv gestaltet.

### **3. Finanzielle Leistungen 2017**

#### **3.1. Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II**

Alle Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II sind im Vergleich zu den Vorjahren in 2017 wieder angestiegen.

Als Regelleistung für das Arbeitslosengeld II sowie Sozialgeld wurden im Jahr 2017 einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge **28,2 Mio €** (Vorjahr: 26,7 Mio €) durch Jenarbeitsagentur ausbezahlt.

Die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung der ALG II-Empfänger durch die Stadt Jena steigerte sich auf **17,7 Mio €** (Vorjahr: 17,1 Mio €).

Im Rahmen einmaliger Beihilfen für Erstausrüstung von Wohnung, Bekleidung sowie bei Schwangerschaft/Geburt wurden wiederum **0,5 Mio €** (Vorjahr: 0,6 Mio €) zur Verfügung gestellt, davon allein 378.500 € für Erstausrüstung von Wohnungen.

#### **3.2. Finanzielle Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Zur Finanzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden Jenarbeitsagentur im Jahr 2017 ins. 4.163.119,00€ (Vorjahr: 4.323.000,00€) zur Verfügung gestellt. Gegenüber den Geldmitteln 2016 bedeuten die Zahlen eine Minderung um ca. 4%.

Im Jahr 2017 lastete Jenarbeitsagentur seinen Eingliederungstitel mit 53,42% aus. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hatte dabei oberste Priorität, d. h. Geld ausgeben um jeden Preis war für Jenarbeitsagentur nicht vordergründig, eher der gezielte und einzelfallbezogene Mitteleinsatz.

Aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe und zusätzlicher Mittel erfolgte Anfang 2017 eine Erhöhung der zugeteilten Bundesmittel. Insgesamt standen Jenarbeitsagentur nun 5.447.925,00€ (+15%) an Bundesmitteln für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II zur Verfügung.

Die für die Flüchtlingsarbeit (aktuell knapp 2.000 Personen) zusätzlich zur Verfügung gestellten Gelder waren hilfreich und werden einen tatsächlichen Mehrwert für die Arbeit mit den Menschen bedeuten.

Im Jahr 2017 befand sich der überwiegende Teil der Zielgruppe im Sprachfördersystem (Integrationskurs, ESF-BAMF-Kurs oder nationale Deutschsprachförderung). Diese für das Jobcenter kostenneutralen Maßnahmen führten zu keinem Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel. Jenarbeitsagentur rechnet vor allem für das 1. Halbjahr 2018 mit mindestens 500 Sprachkursabsolventen, welche die Maßnahmen durchschnittlich 12 Monate besucht haben.

Jedem Teilnehmer wird ein individuell-passendes Anschlussangebot vermittelt. Für das Jahr 2018 ist deshalb von einer deutlich höheren Inanspruchnahme des Eingliederungstitels auszugehen.

Hinweis: Abrechnungsstand 31.01.2018 für alle oben genannten Zahlen.

## 4. Entwicklungen in den Fachabteilungen

### 4.1. Entwicklungen im Leistungsbereich

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistungsbetreuung ist zur Erfüllung dieser Aufgabe, die Sicherung des Lebensunterhalts mittels Transferleistungen vom Bund und der Kommune, zuständig. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft (Kinder bis zum 15. Geburtstag und dauerhaft erwerbsunfähige Leistungsberechtigte ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII) erhalten, wenn sie hilfsbedürftig sind, Sozialgeld. Alle übrigen Personen erhalten Arbeitslosengeld II. Hinzu kommen die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, soweit diese angemessen sind. Das Spektrum der möglichen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erweitert sich noch um Mehrbedarfe, Leistungen für Bildung und Teilhabe und Darlehen, um nur einige zu nennen. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Bewilligung der eben genannten Leistungen obliegt dem Fachdienst Leistungsbetreuung. Hieraus ergeben sich die folgenden Darstellungen.

Die Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den Leistungsberechtigten nach dem SGB II die ihnen zustehenden Leistungen der Grundsicherung zeitnah auszuzahlen (§ 17 SGB I), wurde auch im zurückliegenden Jahr, bei Vorlage aller für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen, erfüllt.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden durch die Leistungssachbearbeiter im Fachdienst Leistungsbetreuung **4.557 Bedarfsgemeinschaften** (BG) betreut (Vergleich Vorjahr: 4.596 BG). Somit ist lediglich ein minimaler Rückgang der BG-Zahlen zu verzeichnen. Bundesweit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wenig verändert, wobei auch hier ein leichter Rückgang ersichtlich ist. Diesem Trend folgen nachweislich auch unsere BG-Zahlen.

Im Berichtsjahr wurde ca. 2.286 mal ein Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II gestellt. In 478 Fällen erfolgte die Ablehnung von Leistungen nach dem SGB II.

Es werden bei den Leistungsberechtigten auch immer wieder Verstöße in verschieden schwerer Ausprägung festgestellt. So musste in ca. 232 Fällen eine Ordnungswidrigkeit angezeigt werden. Weiterhin wurden 10 Fälle dem Zoll und 7 Fälle der Staatsanwaltschaft zugeleitet.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.065 Sanktionen nach § 31 SGB II ausgesprochen, wobei der Schwerpunkt (66 %) auf Meldeversäumnissen lag.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen gesetzlichen Neuerungen oder Änderungen das SGB II betreffend.

#### 4.1.1 Widerspruchssachbearbeitung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.185 Widersprüche erhoben (Vorjahr: 1.150) mithin 35 Widersprüche mehr. Im gleichen Zeitraum konnten nahezu 1.000 Widersprüche endgültig erledigt werden. Im Bereich Abhilfeprüfung (Widerspruchssachbearbeitung) zeichnete sich im Verlauf des Jahres durch interne Umstrukturierungen und die Übernahme von Vertretungsaufgaben eine deutliche Minderung hinsichtlich der Quantität ab. So konnten 948 Widersprüche (Vorjahr 1.193) bearbeitet werden. Demzufolge konnte das Ziel zur weiteren wesentlichen Reduzierung unbearbeiteter



"Altwidersprüche" in Bearbeitung durch den Fachdienst Recht noch nicht im gewünschten Umfang erreicht werden. Von den ca. 948 erledigten Widersprüchen (Stand 31.12.2017) wurden in ca. 118 Fällen (Vorjahr: 155) Abhilfebescheide erlassen. Zudem wurde 61-mal der Widerspruch zurückgenommen. Inklusive der Widersprüche, denen teilweise abgeholfen worden ist (ca. 115), ergibt sich eine Quote von ca. 1/4 Widersprüche, bei denen etwas zu korrigieren war zu ca. 3/4 der Widersprüche, die nicht zu beanstanden waren und der rechtlichen Prüfung standhielten. Dies zeigt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine hohe Qualität der Ausgangsbescheide und somit sehr kompetente Mitarbeiter im Jobcenter der Stadt Jena.

Die Widersprüche richteten sich größtenteils und unverändert gegen die Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen bzw. die Erstattung von vorläufig bewilligten Leistungen, die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung sowie gegen die Anrechnung von Einkommen und deren Bereinigung.

#### **4.1.2 Klagen**

Im Berichtsjahr sind bei den Sozialgerichten 260 Klagen (Vorjahr: 290) erhoben worden. Es konnten 328 Verfahren (Vorjahr: 309) erledigt werden. Die Zahl der erledigten Verfahren ist somit steigend. In den beiden Jahren (Berichtsjahr und Vorjahr) (wegen höherer Erledigungen als Neueingänge) konnte somit eine Verringerung des Gesamtbestands anhängiger Klageverfahren erreicht werden. Zu den eben genannten Verfahren kommen noch Eilverfahren hinzu. 2017 gab es 38 neue Eilverfahren; hier ist gegenüber den Vorjahren (2016: 57, 2015: 58) eine Verringerung erkennbar. Positiv zu erwähnen ist ebenso, dass die Untätigkeitsklagen mit einer Anzahl von 66 in 2017 weiter verringert werden konnten (2016: 71, 2015: 78). Dies resultiert auch daraus, dass Wiedervorlagen eingeführt worden sind, welche eine Bearbeitung des Widerspruchs vor Ablauf der 3-monatigen Frist gewährleisten.

An dieser Stelle soll auch kurz über Ablauf von Klagen informiert werden. Die Klage an das Sozialgericht kann immer eingereicht werden, wenn der Leistungsbezieher mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle (also nach Beendigung des Widerspruchsverfahrens) nicht einverstanden ist. Für die Erhebung einer Klage reicht die Auffassung des Betroffenen aus. Eine mögliche Rechtswidrigkeit wird dann im Klageverfahren durchgeprüft und möglicherweise auch festgestellt.

Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann der Leistungsbezieher jederzeit beim zuständigen Sozialgericht stellen, soweit nach seiner Ansicht Eilbedürftigkeit besteht. Wenn das Gericht die Eilbedürftigkeit (Anordnungsgrund und Anordnungsanspruch) als gegeben ansieht, ergeht eine vorläufige Entscheidung. An diese vorläufige Entscheidung schließt sich dann in der Regel das Hauptsacheverfahren an, in dem eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Insofern repräsentieren die Zahlen der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz nicht den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dabei stellen die Sozialgerichte und Verwaltungen durchaus einen Trend zur „Zweitmeinung“ in Form eines Klageverfahrens fest. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es jährliche Gesetzesänderungen zum SGB II gibt und auch in der Rechtsprechung kontroverse und stark divergierende Urteile getroffen werden.

Das gerichtliche Verfahren (Sachverhalt und dessen rechtliche Würdigung) wird durch die jeweiligen Sozialrichter, auf der Grundlage des Gesetzes, beurteilt. Hingegen bestehen für die Jobcenter umfangreiche Richtlinien (u.a. Fachliche Hinweise der BA, KdU-Richtlinie). Das Gericht nimmt eine eigene Prüfung solcher Hinweise und Richtlinien auf ihre Rechtskonformität vor. Da es viele Fälle von unbestimmten

Rechtsbegriffen gibt und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes rechtmäßig gehandelt hat, aber im Klageverfahren oder im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt, da der jeweilige Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes vornimmt und entscheidet.

Somit kann als positive Bilanz von 328 erledigten Verfahren (bzw. nach Abzug der verbundenen oder ruhend gestellten Verfahren: 252) ein vollständiges Unterliegen (inklusive Anerkenntnis) von lediglich 50 Fällen ausgewiesen werden. Vergleiche bzw. Teilanerkennnisse oder ein nur teilweises Unterliegen haben weniger als ein Drittel der erledigten Verfahren ausgemacht (71 Fälle). In mehr als der Hälfte der Verfahren (131) konnte vollumfänglich obsiegt werden oder die Klage wurde (zumeist nach richterlichem Hinweis) zurückgenommen.

In der zweiten Instanz gab es 28 neue Berufungsverfahren (2016: 41), 21 neue einstweilige Beschwerdeverfahren (2016: 62), sowie 10 Nichtzulassungsbeschwerden. In Anbetracht der Gesamtbandbreite der Arbeit soll nicht unerwähnt bleiben, dass die genannten Zahlen von insgesamt etwa 350 neuer Verfahren (wobei Kosten- und Prozesskostenhilfe-Verfahren noch nicht eingerechnet sind) in der Gesamtheit von weniger als zwei Vollzeitkräften aus dem Bereich des Fachdiensts Recht bewältigt werden konnten.

#### **4.1.3 Bildung und Teilhabe**

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe dienen der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Leistungen haben somit das Ziel, Teilhabedefizite auszugleichen (z.B. Teilhabe an einem Vereinsleben durch Übernahme der entsprechenden Mitgliedsbeiträge). Leistungen zur **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II umfassen Schul- und Kindertagesstättenausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung Schule und Kindertagesstätten, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Bildungs- und Teilhabeleistungen werden auf Antrag gewährt. Lediglich der persönliche Schulbedarf ist im Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II enthalten und braucht nicht gesondert beantragt zu werden. Im Jahr 2017 wurden 6.800 Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Die Leistungen wurden in gleichbleibendem Umfang nachgefragt.

#### **4.1.4 Ermittlungsdienst**

Die Aufgaben des Ermittlungsdienstes von jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena dienen hauptsächlich der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und der Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs von beantragten einmaligen Beihilfen (z.B. Wohnungserstausstattung). Der Ermittlungsdienst ist auch eine wichtige Schnittstelle zu anderen Behörden und Ämtern (insbesondere Jugendamt, Sozialamt etc.). Bevor ein Ermittlungsauftrag erteilt wird, ist eine genaue Prüfung durch die Leistungssachbearbeitung bzw. das Fallmanagement erforderlich.

#### **4.1.5 Selbständige und Existenzgründer**

Im **Team Selbständige** fanden auch in 2017 starke Bewegungen in den Fallzahlen in Relation zum Gesamtfallbestand statt. Trotz des bereits Ende 2016 erreichten niedrigen Niveaus im Fallbestand im Vergleich zu Beginn der Neuaufstellung des Projektes war das Jahr 2017 weiterhin von hohen Abgangszahlen geprägt, welche

vornehmlich in Überwindung der Hilfebedürftigkeit aufgrund Einkommen nachweislich sind. Im Ergebnis endete das Jahr 2017 mit einem Fallbestand von 251 Selbständigen (sowohl haupt-, als auch nebenberuflich)

**Im Bereich der „Integration“ (Fallmanagement)** stabilisierte sich in 2017 die Zahl der Neugründungen auf sehr niedrigem Niveau. Gründe hierfür scheinen aus Sicht des Teams Selbständige zunächst die bei den betreuten Gründungsinteressierten nicht vorhandene finanzielle Eigenleistungsfähigkeit. Weiterhin spielen die im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbesserten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie die kaum vorhandenen Fördermöglichkeiten für Existenzgründer durch andere Stellen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beratung potenzieller Existenzgründer bereits im Vorfeld verstärkt auf ein auf nachhaltige Tragfähigkeit ausgerichtetes Geschäftskonzept geachtet und eingefordert. Im Falle des fehlenden Nachweises bzw. eigener Einschätzung durch den Sachbearbeiter-Integration erfolgte dann eine zumeist erfolgreiche Neuorientierung des Gründers hin zur Vermittlung in nichtselbständige Erwerbstätigkeit.

Die **Abgangszahlen** summierten sich im zu betrachtenden Zeitraum **auf insgesamt 166** – so z. B. wegen Erzielung von übersteigendem Einkommen (46 Fälle), Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (47 Fälle), Abmeldung des Gewerbes (29 Fälle).

Dem gegenüber standen **Zugänge in Höhe von 56**, insbesondere in den Bereichen Dozententätigkeit (22 Fälle), Handel (5 Fälle), Künstler/Autoren (9 Fälle), Dolmetscher (10 Fälle) sowie weitere Fälle in freiberuflichen Honorartätigkeiten.

6 Existenzgründern wurde ein Einstiegsgeld zur Unterstützung des Aufbaus ihrer Selbständigkeit bewilligt, 4 Selbständige erhielten eine darlehensweise Förderung zur Finanzierung von Sachgütern, 14 Selbständige erhielten einen Zuschuss nach § 16c SGB II zur Verbesserung des Marketings. Insgesamt wurden Förderungen in Höhe von 51.231 € ausgegeben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Beratungsleistung mit Blick auf die Gesamtanzahl (Zugänge und Abgänge) mehr als halbiert hat. Gleichwohl nimmt die Arbeitsbelastung nicht gleichermaßen ab. Dies begründet sich dadurch, dass bei Leistungsempfängern nichttragfähiger selbständiger Tätigkeiten und bei Personen, die kurz vor Überwindung der Hilfebedürftigkeit stehen, eine engmaschige Kontaktdichte verbunden mit einem hohen Maß an Beratungsleistung angezeigt ist. Weiterhin besteht hoher Beratungs- und Widervorlageaufwand bei Neukundenberatung oder in der Aktualisierung der Integrationsstrategie. Die Entwicklung der Kennzahlen in diesem Bereich kann im Vergleich zu Projektanfang als positiv dargestellt werden. Auch sind die Ermessensentscheidungen sowohl zur Ablehnung als auch Bewilligung von Förderungen besonders hervorzuheben. Diese sind im Vergleich zu Anfang des Projektes an eigenen ermessenslenkenden Weisungen ausgerichtet und erfuhren durch neue Bescheide und Datenblätter höhere Qualität. Gleiches gilt für die Eingliederungsvereinbarungen, welche die Festlegung des Eingliederungsziels stets mit einer vorangestellten einzelfallabhängigen Potenzialanalyse rechtfertigen. Weitere Absprachen/Belehrungen finden zudem schriftlich fixiert und entsprechend dokumentiert Berücksichtigung.

**Im Bereich der Einkommensermittlung** konnte durch Umsetzung neuer standardisierter Vorgaben das Einkommen entsprechend ermittelt werden. In den vorläufigen Bewilligungen erfolgte eine intensive Ermittlung des Prognoseeinkommens unter Zugrundelegung der nachgewiesenen Zahlen des vorangegangenen

Bewilligungszeitraumes sowie Berücksichtigung der angegebenen Geschäftsentwicklung. Das Ergebnis ist ein realitätsnahes, gesetzeskonformes Prognoseeinkommen, was zu weniger Erstattungsforderungen führt und damit geringeren Arbeitsaufwand für den Leistungsbetreuer nach sich zieht. Auffällig ist hierbei, dass die Fallzahlen im unteren Einkommensbereich überdurchschnittlich sanken. Im Einkommensbereich (0 € - 100 €) sank die Fallzahl um 39 auf 51, im Einkommensbereich (101 € - 450 €) um 36 auf 90. Im mittleren und oberen Einkommensbereich waren nur geringfügige Abgänge zu verzeichnen. Letzteres ist das Ergebnis dessen, dass zum einen Leistungsempfänger im oberen Einkommensbereich die Hilfebedürftigkeit überwinden konnten (vgl. Abgangszahlen) und andererseits diese Stellen mit Personen vom unteren Einkommensbereich belegt wurden.

Im Rahmen der abschließenden Entscheidungen erfolgte die Einkommensermittlung stringent und nach zur Verfügung gestellter Prüfschemata (Notwendigkeit, Erforderlichkeit, angemessenes Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen, Vereinbarkeit von Ausgaben mit festgelegtem Integrationsziel in der Eingliederungsvereinbarung durch Sachbearbeiter-Integration). Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen war durch eine detaillierte Begründung im Bescheid gegeben. Darüber hinaus fanden aktuelle Gesetzesänderungen sowie Rechtsprechung Anwendung, insbesondere in Bezug auf Mitwirkungspflichten (Versagung und die Feststellung, dass für die Vergangenheit kein Leistungsanspruch bestand).

Unter Einbeziehung der Abgangsdaten sowie der Fallzahlen in den jeweiligen Einkommensbereichen ist festzustellen, dass bei den selbständigen Kunden überwiegend eine Einkommenserhöhung stattgefunden hat. Dies belegt unter anderem die erfolgreiche Aufstellung des Teams mit der Zielstellung, einerseits Aufgabe der selbständigen Tätigkeit im unteren Einkommensbereich, andererseits die Hinführung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit im mittleren bis oberen Einkommensbereich.

## **4.2. Entwicklungen im Fallmanagement**

Das Jahr 2017 war geprägt von florierender Wirtschaft und damit verbundener Einstellungsfreude der regionalen Unternehmen. Viele Stellenanfragen aus den unterschiedlichsten Bereichen wurden an den **Arbeitgeberservice** (AGS) von jenen gestellt. Wie schon im vergangenen Jahr war es zunehmend schwierig, die zahlreichen guten Stellenangebote besetzen zu können. Hier musste noch individueller vorgegangen werden. So ist es teilweise auch Aufgabe des Arbeitgeberservice, in eigenen Suchläufen passende Personen für die Stellenbesetzungen zu finden und zusammen mit dem jeweiligen Fallmanager die Besetzungen abzustimmen. Die Wandlung der Arbeit des Arbeitgeberservice vom reinen Akquisiteur von Stellen hin zum Vermittler von konkreten Bewerbern auf die offenen Gesuche setzte sich auch in diesem Jahr fort. Auch Bewerbungstage (geeignete Leistungsberechtigte werden im Viertelstundentakt eingeladen und im Rahmen von kurzen Vorstellungsgesprächen den Arbeitgebern näher gebracht) wurden gern von den Firmen nachgefragt. Der Arbeitgeberservice hat 2017 solche Bewerbungstage achtmal durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden 315 Vermittlungsaufträge an den Arbeitgeberservice gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (254) ist das eine Zunahme von 25 Prozent. 383 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber wurden durch den Arbeitgeberservice betreut. Etwa 30 Prozent dieser Maßnahmen führten zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Ein Hauptschwerpunkt waren auch 2017 wieder Helferstellen, etwa in der Produktion, im Lager und in der Gastronomie, aber auch im Pflegebereich und im Büro. Von den

zahlreichen Stellenangeboten konnten hier auch viele Stellen durch den AGS zur Zufriedenheit der Arbeitgeber besetzt werden.

Der gefragteste Dienstleistungszweig war wiederholt der Reinigungsbereich, in welchem viele Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind. Dies gilt sowohl für Teilzeit- als auch für Vollzeitstellen. Aber selbst hier gibt es mittlerweile ein Überangebot an Stellen, mehrfach konnten wir selbst Reinigungsstellen nicht mit den passenden Personen besetzen. Gründe waren hauptsächlich die Arbeitszeiten (sehr früh am Morgen bzw. spät am Abend).

Bezüglich der Vermittlung von Migranten gab es 2017 Erfolge, aber auch Rückschläge. 2017 wurden mehr als 250 Migranten durch Jenarbeitsstellen in Arbeit vermittelt. Vielfach handelte es sich allerdings um geringfügige Beschäftigungen. Auch waren die Arbeitsverhältnisse oft nicht sehr nachhaltig, bzw. schnell wieder beendet. Hauptschwerpunkt war der gastronomische Bereich, hier vor allem Einrichtungen, die ebenfalls von Personen mit ähnlichem kulturellen Hintergrund betrieben werden. Aber auch im allgemeinen Helferbereich der Produktion gab es mehrere Einstellungen.

Oft kamen Vermittlungen aufgrund von Sprachdefiziten (Niveau B1 ist meist das Minimum, welches Arbeitgeber voraussetzen) sowie kultureller Eigenheiten (etwa Akzeptieren von Frauen als Vorgesetzte oder z.B. grundsätzliches Ablehnen von Reinigungsarbeiten, usw.) nicht zu Stande. Die anfängliche Offenheit der Arbeitgeber, Migranten einzustellen, ist hier einer leichten Skepsis gewichen. Das zu überwinden, ist die Herausforderung für den Arbeitgeberservice von Jenarbeitsstellen im Jahr 2018.

Im Vergleich zum Jahr 2016 verzeichnete das Jobcenter Jenarbeitsstellen im vergangenen Jahr 2017 weiterhin eine Erhöhung der Anzahl bei den **Personen mit Fluchthintergrund**. Die Anzahl stieg im Jahresverlauf um insgesamt über 450 Personen.

Schwerpunkte der Arbeit der Fallmanager bildeten 2017 die Bemühungen um die Vermittlung dieser Personengruppe in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung. So wurden viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ihre Sprachförderung mit Abschluss des Integrationskurses oder eines berufsbezogenen Deutschkurses beendet hatten, durch Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen, Ermöglichung von Probearbeiten bei Arbeitgebern sowie mit dem Angebot eines Bewerbungscoachings unterstützt.

Eine große Herausforderung bezüglich der Zuwanderung von Flüchtlingen blieb auch im Jahr 2017 die Überwindung von Sprachbarrieren. Es fanden an insgesamt 105 Tagen Einzelgespräche mit **Sprachmittlern** für die arabische Sprache statt. Auch Sprachmittler für weitere Sprachen wie Dari/ Persisch/ Farsi, Kurdisch/ Türkisch oder Tigrinya (Eritrea) wurden im Jahr 2017 an 20 Tagen benötigt.

Wie auch schon in den Vorjahren wurden insbesondere mit Arabisch sprechenden Leistungsberechtigten (und teilweise deren Familienmitgliedern) die Erst- bzw. Einzelgespräche in Anwesenheit der Sprachmittler durchgeführt. In den Gesprächen mit Leistungsberechtigten, den Sprachmittlern und Fallmanagern werden die beruflichen Hintergründe, vorhandene praktische Erfahrungen und die derzeitige Gesamtsituation besprochen sowie die Eingliederungsvereinbarung im Detail besprochen und abgeschlossen. Insgesamt ist die Anzahl der Sprachmittlertermine in 2017 erwartungsgemäß gesunken.

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden insgesamt 310 Anfragen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Verpflichtungen zu **Integrations Sprachkursen** gestellt, davon wurden 125 Verpflichtungen durch das Jenarbeitsstellen ausgestellt. Im Gegensatz zum Jahr 2016 zeichnete sich hier ein Rückgang ab, bedingt durch die geringer werdenden Zugänge an Flüchtlingen, welche noch keinen Integrationskurs absolviert hatten.

Insgesamt über 630 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund nahmen 2017 an einem Integrationskurs (bzw. auch einem Wiederholungskurs) teil. Die Zusammenarbeit mit den sieben Integrationskursträgern wurde weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt hierbei war die Sensibilisierung der Kursträger zu deren Informationspflicht gegenüber dem Jobcenter. Im Ergebnis dessen intensivierten sich die Meldungen der Integrationskursträger an das Jobcenter jenarbeit zu den unentschuldigten Fehlzeiten oder anderen Problemen mit den Teilnehmern in den Kursen. Durch die Veränderung der Integrationskursverordnung war es 2017 nicht mehr möglich, den Kursträger zu wechseln. Dies hatte den Effekt, dass Kurse nicht mehr ohne wichtigen Grund von den Teilnehmern abgebrochen werden konnten. Bei Problemen in einem Kurs wurde beim entsprechenden Integrationskursträger nach Lösungen gesucht. So konnte in der Regel eine kontinuierliche Absolvierung der Kurse sichergestellt werden.

Bei den Ergebnissen der Sprachprüfungen kann festgestellt werden, dass ein großer Teil der Migranten das Sprachniveau B1 erreichen konnte. (Dies spiegelt sich in der Anzahl der daraufhin ausgestellten DeuFöV- Teilnahmeberechtigungen wieder.) Allerdings wurde auch deutlich, dass viele der Teilnehmer in einem Alphabetisierungskurs mit einer Dauer von 1000 Stunden und nachfolgender Absolvierung der 300 Wiederholungsstunden an dieser Sprachprüfung gescheitert sind. Häufigste Ursache hierfür waren Defizite beim Lesen und Schreiben. Es wird künftig eine große Herausforderung bleiben, diese Personen weiterhin für einen Spracherwerb zu motivieren, um dadurch ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die **berufsbezogene Sprachförderung** gemäß § 45a AufenthG (**DeuFöV**) wurde im Jahresverlauf ausgebaut und führte zu einer Erweiterung des Angebotes berufsbezogener Sprachkurse. Die Anzahl der für die DEUFÖV-Kurse zugelassenen Träger stieg von 3 (Dez. 2016) auf zwischenzeitlich 8 zugelassene Träger an.

Das Basismodul mit Ziel B2 wurde durch das BAMF von 300 Unterrichtseinheiten auf 400 Unterrichtseinheiten (ca. 4 Monate Sprachunterricht) erweitert. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte von jenarbeit nahmen dabei an 21 dieser angebotenen B2-Kurse (Ausgangsniveau B1), an vier der angebotenen C1-Kurse (Ausgangsniveau B2) und an drei der angebotenen B1-Kurse (Ausgangsniveau A2) teil. Im Jahreszeitraum 2017 gab es über 360 Zuweisungen der Fallmanager zu den DeuFöV-Kursen (auch Wiederholungskursen). Gemeinsame Steuerungsrunden mit den Ansprechpartnern des BAMF, der Agentur für Arbeit und den lokalen Sprachkursträgern wurden als Quartalsgespräche im Mai, September und November 2017 durchgeführt.

Von den Fallmanagern wurde 2017 vor allem die hohe Durchfallquote in den DeuFöV-Kursen gesehen: Die Quote der nicht bestandenen Prüfungen war gerade in den B2-Kursen auffällig hoch. In vielen Fällen wurde die mündliche Teilprüfung bestanden und damit die Möglichkeit eröffnet, entweder die Prüfung oder das gesamte bereits absolvierte Modul nochmals zu wiederholen. Dabei entschieden sich etliche Teilnehmer gegen die nochmalige Wiederholung des Moduls und verloren so - bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung - die Möglichkeit, noch einmal den Kurs zu wiederholen.

Mit Einführung der Spezialmodule der Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG und deren Vorrangigkeit verringerte sich die Anzahl von geeigneten erwerbsfähigen Leistungsberechtigte mit A2-Niveau für die angebotenen ESF-BAMF-Kurse.

Im Jahr 2017 wurde nur eine geringe Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von jenarbeit zur berufsbezogenen Sprachförderung den **ESF-BAMF-Kursen** zugewiesen, da die DeuFöV-Förderung vorrangig genutzt wurde. Ein für Dezember 2017 geplanter Kurs kam aufgrund mangelnder Teilnehmer nicht zustande.

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl der Geflüchteten, die an den spezifisch für Personen mit Migrationshintergrund konzipierten **Aktivierungs- und Vermittlungsangebote von Bildungsträgern** teilnahmen. Es nahmen insgesamt 68 Personen diese Angebote wahr.

Zahlreiche leistungsberechtigte Flüchtlinge absolvierten eine **Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG)**. Bei einem Viertel der 59 durchgeführten Maßnahmen kam es anschließend zu einer Einstellung beim Arbeitgeber.

Einige Flüchtlinge, die dem Arbeitsmarkt leider recht fern sind, wurden in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) integriert. In einer dieser Arbeitsgelegenheiten soll eine mehrsprachige, lose Blattsammlung bzw. verschiedene Infoblätter über relevante Informationen (Wohnen, Arbeitsmarkt, finanzielle Hilfen, Gesundheit, Familie, Freizeitgestaltung, Gesellschaft und Kultur...), Anlauf- und Beratungsstellen und Netzwerke der Stadt Jena und der Region, für Menschen, die aus andere Kulturkreisen kommen, entstehen. Sinnvoller Nebeneffekt der Teilnahme an dieser AGH ist der mündliche Spracherwerb.

Auch andere Projekte, teilweise mit Bundesförderungen, ermöglichten den Geflüchteten einen Einstieg in das Erwerbsleben in Deutschland.

Das Verbundprojekt „**INTEGRA** – Starke Mütter im Beruf“ setzte 2017 erfolgreich seine Arbeit fort.

Jenarbeit wirkte weiterhin aktiv bei der Umsetzung des Bundesprojektes auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit den Projektpartnern mit.

Von den drei Säulen: „Soziale Beratung“ (AWO), „Sprachförderung“ (IIK) und „Arbeitsmarkt und Bewerbung“ (ÜAG gGmbH) für Mütter mit Migrationshintergrund konnten 2017 insgesamt 83 Frauen profitieren. Davon nahmen im Jahr 2017 20 Frauen eine Arbeit oder Ausbildung auf. Vier Frauen begannen im neuen Teilprojekt **INTEGRA+**. Dieses Teilprojekt für Frauen mit Fluchthintergrund schließt durch praktische Tätigkeiten die Lücke zwischen den Sprachniveaus A2 und B1. Nicht nur durch den hohen Praxisbezug bei Garten- und Nährarbeiten, sondern auch in der täglichen Auseinandersetzung mit der Sprache, entwickeln die Frauen mehr Selbständigkeit und Selbstbewusstsein.

Im Oktober 2017 begann das Projekt „**I AM** – Integration in Ausbildung/ Arbeit für Migranten“ in einem erneuten Durchgang beim Träger „Internationaler Bund“ (IB). In dem Projekt mit Landesfinanzierung und einer Laufzeit bis August 2018 sollen die Teilnehmenden Bedingungen und Anforderungen in verschiedenen Branchen kennenlernen, einen Einblick in verschiedene Berufe erhalten und etwas über die Möglichkeiten, die der regionale Arbeitsmarkt bietet, erfahren. 19 Leistungsberechtigten von jenarbeit konnte die Teilnahme am Projekt unterbreitet werden. 10 Personen waren bis zum Jahresende noch dabei.

Im März, April, September und November 2017 wurden - in Fortsetzung von 2015 und 2016 - im Jobcenter hausinterne **Gruppenveranstaltungen für Flüchtlinge** durchgeführt. Die Informationen für die Flüchtlinge umfassten die Themen: „Handwerksberufe in Deutschland“ (mit der Handwerkskammer Gera), „Von der Bewerbung auf ein Stellenangebot bis zum Arbeitsvertrag“, „Arbeiten im Reinigungsgewerbe“ (mit fünf lokalen Arbeitgebern) und eine Informationsveranstaltung zu einem ausbildungsvorbereitenden lokalen Projekt.

Es nahmen insgesamt 116 Personen mit Migrationshintergrund (vorrangig mit Fluchthintergrund) an diesen vier Gruppenveranstaltungen teil.

Das Projekt „Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen“ (FIF) von der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer endete im Dezember 2017 und wird in abgewandelter Form auch 2018 fortgesetzt. Die Flüchtlingskoordinatoren des Projektes unterstützten im Laufe des Jahres einzelne Fallmanager bei der Vermittlung durch Kontaktaufnahme zu Unternehmen und Betrieben der Region (teilweise mit Ermöglichung von Vorstellungsgesprächen und Probearbeit/ MAG).

Das Projekt **ReSet<sup>2</sup>** – „**Reaktivierung des Kompetenz-Set<sup>2</sup>**“ wurde auch 2017 erfolgreich fortgeführt. Es handelt es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechend § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III.

Vorrangiges Ziel der Maßnahme stellt die Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar, die sich jeglicher Art der Zusammenarbeit mit ihrem Fallmanager entziehen oder verweigern. Die Beweggründe für dieses Verhalten können äußerst vielschichtig sein und führen zu einer Stagnation im individuellen Aktivierungs- und Integrationsprozess.

Nachdem ein stabiles Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut und die primären Hemmnisse bearbeitet wurden, sollen die Teilnehmer, als weiteres Ziel der Maßnahme, an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden. So ist ein Bestandteil des Konzeptes die Teilnahme an zwei mindestens 14-tägigen Praktika bei unterschiedlichen Arbeitgebern, welche aktiv durch die Mitarbeiter des Projektes ReSet<sup>2</sup> begleitet und im Nachgang ausgewertet werden. Durch die Praktika können sich die Projektteilnehmer arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten aneignen und sich in verschiedenen Berufsfeldern aktiv erproben.

Insgesamt ist die Maßnahme für eine Gruppengröße von 20 Teilnehmern konzipiert, wobei die individuelle Zuweisungsdauer pro Teilnehmer pauschal mit 8 Monaten angesetzt wird. Je nach Fallverlauf kann diese Maßnahmezeit individuell verkürzt, bzw. auf maximal 12 Monate ausgeweitet werden. Für die Teilnehmer besteht eine Präsenzzeit von mindestens 15 Stunden pro Woche. Es obliegt jedoch dem Maßnahmeträger, mit dem Teilnehmer die Ausgestaltung dieser Anwesenheitszeit frei zu regeln. So können beispielsweise Kontaktstunden auch außerhalb der Maßnahmeräume direkt in der Wohnung der Teilnehmer, bei Netzwerkpartnern oder in öffentlichen Räumen stattfinden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass ein individueller Zugang zu dem jeweiligen Teilnehmer aufgebaut und sukzessive ein Vertrauens- und Arbeitsbündnis entstehen kann.

Angemerkt sei jedoch, dass nicht alle zugewiesenen Teilnehmer sofort zur Teilnahme bereit waren. Erst mit aufsuchender Arbeit konnte ein Großteil erreicht und motiviert werden. Auch im weiteren Maßnahmeverlauf mussten die Projektmitarbeiter im Rahmen ihrer aufsuchenden Arbeit fortlaufend in Jena unterwegs sein, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erreichen, zu motivieren und zu aktivieren. Nur über diese vielfältige, aktive Arbeit und mit einer wertschätzenden Haltung gelang es immer wieder, Teilnehmer zu einer aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Im Jahr 2017 waren insgesamt 53 Teilnehmer dem Projekt zugewiesen, von denen der Großteil nach einer Eingewöhnungsphase aktiv mitwirkte. Bei den zugewiesenen Teilnehmern handelte es sich um 10 Frauen und 43 Männer. Die Altersspanne der Teilnehmer lag hierbei zwischen 26 und 55 Jahren.

Im selbigen Jahr sind 35 Teilnehmer aus dem Projekt ausgeschieden, sodass es sowohl für die Teilnehmer als auch die Projektmitarbeiter ständig Neuerungen in der Gruppenstruktur gab. Von diesen 35 Beendigungen konnte leider für 17 Personen trotz intensiver Kontaktaufnahme und Motivationsversuche keine Projektteilnahme erreicht werden. Drei weitere konnten in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit und eine Person in einen Bundesfreiwilligendienst integriert werden. Zwei Teilnahmen wurden



nach Rücksprache mit allen Beteiligten vorzeitig aufgrund einer geänderten Integrationsstrategie beendet. Neun Teilnehmer beendeten die Maßnahme nach Ablauf der regulären Zuweisung. Bei weiteren zwei Teilnehmern wurde durch das Projekt ein Wohnortwechsel und bei einem ein bereits bestehendes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis festgestellt.

Ende Dezember 2017 befanden sich somit noch 18 Teilnehmer im Projekt. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Steuerungsunden und Teilnehmerberichten sowie Vor-Ort-Gesprächen wurden die individuellen Entwicklungen eines jeden Teilnehmers transparent dargestellt und eine zielgerichtete, lösungsorientierte Arbeit mit allen Beteiligten erreicht.

Das **Aktivcenter** ist eine über das regionale Einkaufszentrum der Agentur für Arbeit (REZ) eingekaufte Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 SGB III. Zielgruppe sind in der Regel arbeitsmarktfremde Personen, Langzeitleistungsbezieher und/ oder Langzeitarbeitslose mit schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen, bei denen ohne Hilfe keine Veränderung zu erwarten wäre. Die Teilnehmer sollen durch Unterbreitung niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung aktiviert werden. Dabei sollen Neigungen und Kompetenzen festgestellt und gestärkt werden, aber auch Motivation und Tagesstruktur aufgebaut werden.

Die Maßnahme startete am 05.04.2017 für maximal 24 Teilnehmer und hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Die individuelle Verweildauer beträgt 6 bis 9 Monate. Im Jahr 2017 wurden bislang 40 Personen in die Maßnahme zugewiesen. Aufgrund des niederschweligen Ansatzes der Maßnahme, ist das vorrangige Ziel nicht die Integration in Arbeit. Und doch konnten 4 Teilnehmer in Arbeit und ein Teilnehmer in den Bundesfreiwilligendienst vermittelt werden.

Neben den ausgeschriebenen Maßnahmen wurden auch 2017 wieder die zahlreichen **Projekte mit ESF-/Bundes- und Landesförderung** zur Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten genutzt.

Das „Regionale Integrationsprojekt im Rahmen des **Landesarbeitsmarktprogramms**“ (**LAP**) wird seit 01.01.2015 durch den Träger ÜAG gGmbH angeboten. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Thüringen. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Die insgesamt 7 Integrationsbegleiter bieten eine individuelle Beratung mit regelmäßigen Einzelgesprächsterminen an. Zusätzlich wird die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen angeboten. Ziel des Projektes ist eine langfristige und umfangreiche Unterstützung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen, gesundheitlichen und persönlichen Vermittlungshemmnisse.

Der Maßnahmezeitraum beträgt in der Regel 6 bis 12 Monate. Zwischen den Integrationsbegleitern und den Teilnehmern erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den erreichten Zielen, durch die Übermittlung von Zwischenberichten, individuellen Abstimmungen sowie Strukturrunden.

Im Jahr 2017 befanden sich insgesamt 272 Teilnehmer im Integrationsprojekt, davon traten 139 Teilnehmer aus. Hiervon konnten 59 Teilnehmer (entspricht 42,4 %) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 5 Teilnehmer in eine Ausbildung bzw. Studium vermittelt werden.

Einen neuen Schwerpunkt der individuellen Integrationsbegleitung stellt die Zielgruppe der Menschen mit Fluchthintergrund dar. Hier konnten insgesamt 18 Teilnehmer in das Projekt aufgenommen werden.

Das Landesarbeitsmarktprogramm ist vorerst bis zum 31.12.2018 befristet.

Als weiteres Projekt unter dem Einsatz des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Freistaats Thüringen wurde auch in 2017 das Projekt „**TIZIAN – Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung Nachhaltigkeit**“ am Standort Jena fortgesetzt.

Zielgruppe des Projektes, mit seiner Kombination aus Einzelfall- und Gruppenarbeit sowie verschiedenen Netzwerkangeboten (z.B. Elternschule, Sportangebote), sind langzeitarbeitslose alleinerziehende Frauen oder Männer und deren Partnerinnen und Partner in Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind oder mehreren Kindern bis 15 Jahre. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zu erhöhen und sie in ihrer Elternkompetenz zu stärken. Während der Teilnahme erfolgt die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt, z.B. über die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dies konnte für 20 Personen erreicht werden.

Insgesamt waren im Jahr 2017 42 Teilnehmer im Projekt. Davon konnten 5 Personen in Arbeit bzw. Ausbildung integriert werden, für 2 Teilnehmer erfolgte eine Anschlussmaßnahme zum Projekt, 14 Personen verbleiben im Jahr 2018 weiter dabei. 21 Personen verließen das Projekt aus anderen Gründen, u.a. dauerhafte Erkrankungen, Schwangerschaft oder auch aufgrund fehlender Motivation.

Das vom Land Thüringen geförderte Projekt **TIZIAN plus** wurde vom 01.05.2016 – 30.04.2019 bewilligt und wird von der ÜAG gGmbH durchgeführt. Die Zielgruppe des Projektes sind erwerbsfähige Langzeitarbeitslose mit psychischen Problemen und/oder mit Suchtproblemen. Als Ziele stehen dabei die Entwicklung neuer Perspektiven, die Umsetzung neuer Lebensziele sowie die Gesundheitsförderung in Vordergrund. Problem-/Behandlungseinsicht und die Bereitschaft Hilfsangebote anzunehmen sollen entwickelt werden, der Aufbau von einer Tagesstruktur, Termintreue sowie die Verbesserung der sozialen Integration sollen an dieser Stelle stellvertretend für noch viele andere Ziele genannt werden. Die Mindestzuweisungsdauer beträgt 12 Monate, sie kann bei fachlich eingeschätzter und begründeter Notwendigkeit auf Antrag des Projektleiters und in Absprache und Übereinstimmung mit dem jeweiligen Fallmanager auch auf 18 Monate verlängert werden. Momentan werden 17 Teilnehmer im Projekt betreut. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Fallmanagern von jenarbeit und dem Projektleiter zur aktuellen Situation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten statt. In den Steuerungsrunden werden alle organisatorischen Fragen besprochen, es wird über Problemlagen und Veränderungen informiert und neue Informationen zu den Teilnehmern am Projekt bekanntgegeben.

Wie u.a. auch das Projekt TIZIAN Plus zeigt, bringt die veränderte Kundenstruktur es zunehmend mit sich, dass viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund multipler persönlicher Problemlagen vorerst nicht an einer Integrationsmaßnahme teilnehmen können. Vorrangig sind Vermittlungshemmnisse, wie Suchtproblematiken, Schulden oder psychische Einschränkungen zu bearbeiten.

Im Rahmen der **Kommunalen Leistungen** nach § 16 a SGB II können bei solchen Problemlagen sogenannte Beratungsaufträge für die jeweiligen Fachstellen ausgegeben werden.

Zu Beginn des Jahres 2017 erfolgte eine Neustrukturierung des Suchtberatungssystems der Stadt Jena. Es wird nicht mehr aufgeteilt nach legalen und illegalen Drogen, sondern alle Suchterkrankten können jetzt die „höherschweligen“ Angebote der Suchthilfe in Thüringen (SiT) nutzen. Indessen sind dem Verein „Hilfe zur Selbsthilfe“ Begegnung Jena e.V. die „niedrigschweligen“ Angebote zugedacht. Die Angebote von diesem Verein können seit März 2017 im neu eröffneten Kontaktcafé in Jena-Lobeda genutzt werden. Hier stehen den Besuchern Cafébereich,

Kinderspielecke, Küche, Beratungsräume und ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Im Juni 2017 erfolgte durch einen Projektmitarbeiter im Rahmen der Teambesprechungen die Vorstellung der Aufgaben und Möglichkeiten des Vereins und des Kontaktcafés.

Aufgrund der Neustrukturierung kam es auch bei der SiT zu Veränderungen. So konnte auch neu die Präventionsarbeit aufgenommen werden. Weiterhin wurde die offene Sprechzeit, montags bis freitags immer von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, als „mittelschwelliges Angebot“ aufgenommen, um kontinuierlich ansprechbar zu sein. Im April 2017 fand ein Arbeitstreffen mit Vertretern der SiT bei jenarbeit statt und im Juli 2017 wurden die nach der Umstrukturierung vorhandenen Aufgaben und Beratungsmöglichkeiten den Fallmanagern vorgestellt. Im Zeitraum vom Mitte September 2017 bis Dezember 2017 war die Beratungsstelle wegen umfangreicher Bauarbeiten geschlossen und konnte zu Beginn des Jahres 2018 wieder bezogen werden.

Zur Nutzung der Beratungsangebote der beiden Einrichtungen wurden über das Jobcenter jenarbeit im Jahr 2017 35 Beratungsaufträge für die SiT und 13 Beratungsaufträge für den Verein „Hilfe zur Selbsthilfe“ Begegnung Jena e.V. neu ausgegeben. Es erweist sich jedoch weiterhin als sehr schwierig und komplex, Suchterkrankungen aufzudecken. Dies erklärt die scheinbar geringe Anzahl an ausgegebenen Beratungsaufträgen, die jedoch bei weitem nicht die ganze Anzahl der bei der Suchtberatung betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten darstellt.

Wenn sich im Verlauf von Kundengesprächen im Bereich des Fallmanagement herausstellt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte finanzielle Probleme haben, wird diesen im Rahmen der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der **Schuldnerberatung** gegeben. Bei interessierten Kunden erfolgt dann die Ausstellung eines Beratungsauftrages, mit welchem sich die Kunden direkt an das Team der Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung der Stadt Jena wenden können. Im Jahr 2017 wurden 19 neue Beratungsaufträge ausgestellt. Diese Zahl stellt jedoch nicht die durch die Schuldnerberatung betreuten SGB II- Leistungsberechtigten dar (freier Zugang).

Das Fallmanagement arbeitet eng mit den Trägern der psychiatrischen Regelversorgung zusammen. Auch in den Trägerverbänden, wie dem gemeindepsychiatrischen Verbund und der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, bringt sich das Fallmanagement aktiv ein. Die Träger können durch die aktuell fließenden Informationen, die im Fallmanagement erkennbar werdenden Bedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer Angebotsstruktur berücksichtigen. Außerdem ermöglicht es das Fallmanagement den Trägern, in den Teambesprechungen über ihre Arbeit zu informieren. Im September 2017 beriet die Leiterin des **sozialpsychiatrischen Dienstes** (SPDi) mit allen Fallmanagern aktuelle Fragen der Arbeit mit den gemeinsamen Klienten. Dabei spielten insbesondere die Fragen nach einem spezialisierten Fallmanager für Klienten, die (derzeit) nicht in den Regelversorgungssystemen verankert sind, und der Umfang der vom SPDi bereitgestellten Ressourcen eine Rolle. Am selben Tag wurden die Fallmanager auch über die Arbeit des psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Thüringen und von Refugio am Standort Jena informiert. Auch andere Arten der Zusammenarbeit werden genutzt: so nahmen Vertreter des Fallmanagements am Tag der offenen Tür im Gesundheitsamt im Mai 2017 teil und werteten die Vorträge in den Teams aus.

Im Rahmen des Fallmanagements wird die Weitervermittlung auch mittels Beratungsauftrag an den Sozialpsychiatrischen Dienst und die psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Diakonie als Angebot für Menschen mit dem Verdacht auf eine psychische Erkrankung oder seelische Probleme aktiv genutzt. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachdienstes Gesundheit unterstützt die betroffenen

Personen bei der Erkennung, Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen. Diese erweisen sich häufig als schwerwiegende Vermittlungshemmnisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Im Jahreszeitraum wurde von den Fallmanagern konstatiert, dass die Komplexität der Problemlagen bei den Leistungsberechtigten zugenommen hat. In gleichem Umfang nahm der Beratungsaufwand zu. Im Jahresverlauf 2017 wurden durch die Fallmanager 53 Beratungsaufträge ausgegeben. Die Zahl der ausgegebenen Beratungsaufträge ist jedoch wenig aussagefähig, da viele der Langzeitleistungsbezieher entsprechend ihres Bedarfs diesen auch schon in den Vorjahren erhalten haben. Die Problematik liegt eher in der langwierigen Überleitung in eine psychologische oder psychiatrische Behandlung. Eine Beratung kann die notwendige fachärztliche Behandlung weder ersetzen noch erzwingen. Anzumerken ist, dass nicht jeder ausgegebene Beratungsauftrag von den Betroffenen eingelöst wird. Um diese Zielgruppe dennoch zu erreichen, werden auch andere Eingliederungsinstrumente, zum Beispiel Maßnahmen wie „Tizian Plus“ oder „ReSet<sup>2</sup>“, welche u.a. durch aufsuchende Arbeit eine Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bewirken können, genutzt. Für die Geflüchteten kann auf Refugio und IPSO-care, eine interkulturelle psychosoziale Online-Beratung, verwiesen werden.

Die **gesundheitlichen Einschränkungen** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nehmen deutlich zu und werden immer mehr zum Schwerpunkt der Fallmanagerarbeit. So stand die Fragestellung nach der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit für die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch 2017 wieder im Fokus. Eine ärztliche Begutachtung wird dabei zur immer stärker genutzten Maßnahme für die Klärung der Leistungsfähigkeit.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der Dienstleistungen des ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit konnte auch im Jahr 2017 fortgeschrieben werden. Zur Sicherheit über die dauerhafte Nutzungsmöglichkeit und Kostensicherheit haben die Bundesagentur für Arbeit und jenarbeit einen 3-Jahresvertrag für diese Nutzung geschlossen. In diesem wurde für das Jahr 2017 ein Kontingent von 300 Fällen, für die Jahre 2018 und 2019 von jeweils 250 Fällen vereinbart. Aufgrund eingeschränkter Kapazitäten beim ärztlichen Dienst kam es im Jahr 2017 zu insgesamt 258 Beauftragungen, womit im Monat durchschnittlich 21,5 Gutachten ausgelöst wurden. Dies ist gegenüber dem Jahr 2016 eine Steigerung von 19%. Durch diese Anhebung des Kontingents kam es im Verlauf des Jahres zu einem Abbau der noch offenen Beauftragungen, so dass sich die Wartezeit von der Beauftragung des Fallmanagers bis zur tatsächlichen Weiterleitung an den Ärztlichen Dienst auf durchschnittlich 2 Wochen reduziert hat.

Auch 2017 kam es bei einigen Gutachten zu dem Ergebnis, dass keine Erwerbsfähigkeit (wenn auch nur zeitweise) vorliegt. Auch die Anzahl von Gutachten, welche eine Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit der Folge der Übergabe an das Spezielle Fallmanagement Reha/SB empfiehlt, ist weiter relativ hoch. Ein Großteil der Gutachten betrachtet weiterhin die Fragestellung nach dem Ausmaß des negativen Leistungsbildes, das heißt welche Tätigkeiten und Faktoren vermieden werden sollten, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und welche Tätigkeiten aus ärztlicher Sicht nicht ausgeübt werden sollten. In vielen Fällen kommt es zumeist zu einer ärztlichen Bestätigung der bisherigen Einschätzung des Fallmanagers über die Leistungsfähigkeit und die Integrationschancen des Kunden. Die Leistungsbilder enthalten oft so viele Einschränkungen, dass auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine dazu passenden Stellen vorhanden sind. Selbst bei einfachen Helferstellen liegen die Anforderungen so hoch, dass sie vom Leistungsberechtigten nur in Ansätzen erfüllt werden könnten. Dennoch liegt der festgestellte

Leistungsumfang über 3h täglich und begründet damit die (theoretische) Erwerbsfähigkeit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme des ärztlichen Dienstes zur Erstellung eines ärztlichen Gutachtens schon als festes Instrument in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten integriert ist und weiterhin fest verankert bleiben muss.

Auf der Grundlage einer bis 2019 laufenden Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Jena wurden 2017 im Jahresverlauf 30 Beauftragungen zur Nutzung von Dienstleistungen des Berufspsychologischen Service Dienstes der Agentur Arbeit Jena ausgelöst. Auch die Erstellung psychologischer Gutachten, die Durchführung psychologischer Beratungen und gemeinsamer Fallbearbeitungen mit einem Psychologen sind wichtige Instrumente für die Arbeit mit Leistungsberechtigten, bei denen sich psychische Probleme oder kognitive Einschränkungen als wesentliches Vermittlungshemmnis herauskristallisiert haben.

Eine Voraussetzung für den Leistungsbezug nach dem SGB II ist die Erwerbsfähigkeit. Für den Fall der **vermuteten Erwerbsunfähigkeit** muss ein Verfahren zur Prüfung eingeleitet werden.

Widerspricht ein Träger der vorliegenden Einschätzung des Jobcenters, ist im § 44a SGB II das Verfahren zur endgültigen Feststellung geregelt. In diesen Angelegenheiten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena und der Deutschen Rentenversicherung.

2017 wurden insgesamt 52 Fälle wegen vermuteter Erwerbsunfähigkeit geprüft und davon 29 dem Fachdienst Soziales zur Prüfung auf eine mögliche Übernahme durch den SGB XII-Leistungsträger vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung kam es in 27 Fällen zu einer begründeten Ablehnung, einen Fall übernahm der Fachdienst Soziales Jena, einen zweiten Fall übernahm der zuständige Fachdienst Soziales des Verwaltungsbezirkes Oberbayern.

Diese 27 abgelehnten Fälle wurden der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zur Begutachtung und Prüfung der Erwerbsfähigkeit übergeben.

Bis zum Jahresende 2017 wurden 13 Fälle entschieden. Davon waren 8 Personen erwerbsunfähig und 4 erwerbsfähig, 1 Person wurde durch die DRV übernommen, da Rentenanwartschaften vorlagen.

Zu den noch offenen Verfahren laufen aktuell Sachstandsanfragen bzw. wurde dazu von der DRV mitgeteilt, dass die Verfahren länger andauern werden.

Für die Betreuung der schwerbehinderten Personen und jener, die sich in einem beruflichen Rehabilitationsverfahren befinden, gibt es speziell den **Bereich Reha/SB**.

Das Fallmanagement des Bereichs Reha/SB umfasste 2017 durchschnittlich 370 schwerbehinderte Leistungsberechtigte und Leistungsberechtigte, denen durch einen Rehabilitationsträger Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt wurden. Weiterhin steigt der Anteil der Personen, bei denen psychische Behinderungen als ein wesentliches Vermittlungshemmnis zu verzeichnen ist. Schwerpunkt der Arbeit war die Realisierung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitanden in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit, die bei jenarbeit Grundsicherungsleistungen beziehen. Im Jahresverlauf stand jenarbeit dabei für die Förderung von 28 Maßnahmen mit einem Förderumfang von 250.000 € in der Leistungsverantwortung.

In 8 Fällen konnten im Rahmen der Ersteingliederung, in 24 Fällen im Rahmen der Wiedereingliederung berufliche Rehabilitationsmaßnahmen in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet werden. Die Deutsche Rentenversicherung ermöglichte für 6 Leistungsberechtigte Maßnahmen als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen beruflicher Rehabilitationsverfahren. Im Jahr 2017 konnten 44

Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen ein sozialversicherungspflichtiges und 21 ein geringfügiges Arbeitsverhältnis aufnehmen. Sechs schwerbehinderte Menschen nahmen eine Ausbildung ohne berufliches Rehabilitationsverfahren auf. Im Bereich wurden 7 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für Maßnahmen bei Trägern ausgegeben. Darüber hinaus konnten für 8 der im Bereich betreuten Leistungsberechtigten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes oder die Teilnahme an Integrationsprojekten ermöglicht werden.

Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist auch die Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dafür steht bei jenaarbeit ein gesondert geschultes Team zur Verfügung (**jugendliches Fallmanagement U 25**). Der Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2017 war die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit bezogen auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe der 15- bis 25- jährigen. Dabei konnte an die Erfahrungen und Ergebnisse der vorangegangenen Jahre angeknüpft werden. Insgesamt kann eine positive Bilanz der Arbeit gezogen werden.

Im Jahr 2017 stieg die Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter geringfügig gegenüber dem Vorjahr von 950 auf 1.031. Im Jahresverlauf nahmen 92 Jugendliche eine schulische oder betriebliche Ausbildung auf, 102 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit und 57 eine geringfügige Beschäftigung.

Wie bereits im Jahr zuvor hat die Arbeit mit Flüchtlingen mehr Raum eingenommen. Die zeitnahe Teilnahme an Integrationskursen und Berufssprachkursen hatte absoluten Vorrang, um Stagnationen und Frustrationen entgegen zu wirken. Ein großes Problem besteht immer noch bei der Anerkennung von schulischen Abschlüssen, die oft nicht vorliegen oder nicht vergleichbar mit den deutschen sind. Auch die beruflichen Kenntnisse der jungen Menschen sind in der Regel nicht verwertbar, sodass bei der Mehrzahl eine berufliche Ausbildung bzw. Qualifizierung notwendig wird. Dabei kommt es immer wieder zu Problemen. Entweder sind die jugendlichen Flüchtlinge zu vorschnell bei ihren Entscheidungen in der Auswahl eines Ausbildungsberufes und scheitern dann an der Komplexität der schulischen Unterrichtung oder sie haben teilweise zu geringe Vorkenntnisse, auf die sie aufbauen möchten. Ein großer Teil der Flüchtlinge möchte auch nur arbeiten und Geld verdienen. Hier setzen wir an, um dem gerecht zu werden. Denn nach unseren Erfahrungen ist es oft besser, vor dem Hintergrund der doch langen Bildungsketten den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich selbst erst einmal zu beweisen.

Die rechtskreisübergreifende Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit Jena und dem kommunalen Jobcenter jenaarbeit, gebündelt im **„Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“**, konnte auch 2017 durch enge Zusammenarbeit günstige Voraussetzungen für die berufliche und soziale Integration junger Erwachsener schaffen. Im Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der ganzheitlich orientierten und institutionell abgestimmten Beratungs- und Begleitangebote, in der Vertreter der drei Rechtskreise mitwirkten, entstand eine gemeinsame Vorgehensweise für rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen mit entsprechender Schweigepflichtentbindung. Als Fallgeber und/oder –beteiligte waren Vertreter aus Bildungsträgern und Institutionen wie dem Team Flüchtlinge, allgemeiner sozialer Dienst, Betreuungsbehörde und refugio beteiligt.

Diese, bei Fallbesprechungen thematisierten Jugendlichen, sind am schwersten anzusprechen und nur mit Mühe für eine Arbeitsmarktintegration zu gewinnen. Gekennzeichnet ist dies hauptsächlich durch das niedrige Niveau von Leistungsfähigkeit und erworbenen Kompetenzen. Viele von ihnen haben sich in der Schule früh aufgegeben. Häufig ist eine Bündelung von Defiziten festzustellen, z. B. unzureichende Schreib- und Rechentechniken sowie geringe Kenntnisse in den MINT-Fächern. Auch im sozialen und persönlichen Bereich sind viele Probleme zu

verzeichnen. Kontaktfähigkeit, Toleranz, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Empathie, Freundlichkeit und Höflichkeit sind wenig ausgeprägt. Auffallend häufig und insbesondere für eine berufliche Integration problematisch sind Unzuverlässigkeit, geringe Lern- und Leistungsbereitschaft, niedrige Ausdauer, wenig Durchhaltevermögen und Belastbarkeit, unzureichende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, geringe Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit, sowie ein unzureichendes Maß an Selbstkritik und Flexibilität. Einen großen Stellenwert nahm deshalb die Aktivierung der Jugendlichen ein. Aufgrund der genannten Problemlagen benötigten viele Jugendliche Unterstützung zur persönlichen und sozialen Stabilisierung, zur Verringerung ihrer Vermittlungshemmnisse, zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Motivation, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen.

Unterstützend wirken hier insbesondere Projekte wie **NEO** und ein durch den ESF und das Land Thüringen gefördertes Projekt „**Perspektivwerkstatt**“, welche sich direkt an Jugendliche mit vielfältigsten Vermittlungshemmnissen richten. Darin wurden Maßnahmeinhalte und Abläufe so gestaltet und entwickelt, dass die Jugendlichen an die eigene Auseinandersetzung ihrer Problemlagen herangeführt werden, um ggf. Therapiebereitschaft zu erkennen, Perspektiven in ihrer eigenen Lebensplanung zu sehen, umsetzen und dabei individuelle sozialpädagogische Unterstützung zu erfahren. Bei vielen Jugendlichen handelt es sich dabei um einen langen Prozess, der auch eigene Einsichten und Aktivitäten voraussetzt und Rückschläge mit einschließt.

Zur gezielten Unterstützung für Jugendliche wurden auch weitere vom ESF und dem Land Thüringen geförderte Maßnahmen genutzt. So z.B. das LAP und TIZIAN für Jugendliche, bei denen bisher keine anderen Maßnahmen erfolgreich waren oder für Jugendliche, die die Möglichkeit eines Auslandspraktikums wahrnehmen möchten, das Projekt „IdA -Integration durch Arbeit“.

Für benachteiligte Jugendliche als auch für junge Menschen mit Lernproblemen, denen es nicht selbst gelang, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, konnten 2017 Plätze in eine **assistierte Ausbildung** geschaffen werden. Kernstück dabei ist, dass nach einer ausbildungsvorbereitenden Phase die individuelle und kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen und des Ausbildungsbetriebes durch sozialpädagogische Fachkräfte, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen Fallmanagement erfolgt.

Im speziellen Bereich der **Hochschulabsolventen** gab es 2017 insgesamt 312 Neuzugänge mit unterschiedlichen geistes- und naturwissenschaftlichen Bachelor- und Masterabschlüssen (vorwiegend von der FSU Jena und EAH Jena). Insgesamt haben sich 276 Absolventen aus dem Leistungsbezug 2017 abgemeldet. Davon haben 236 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufgenommen, 40 haben sich aus anderen Gründen abgemeldet (z.B. Aufnahme eines Masterstudiums, Zweitausbildung oder Umzug).

Zudem wurde festgestellt, dass 418 Hochschulabsolventen einen Neuantrag gestellt haben und ca. 100 Anträge entweder abgelehnt oder von den Hochschulabsolventen zurück genommen wurden. Interessant ist zudem die Gruppe der Hochschulabsolventen mit Migrationshintergrund. 2017 haben ca. 20 Migranten mit einem anerkannten Hochschulabschluss (vorwiegend aus Syrien) Deutschkurse, Praktika, Bundesfreiwilligendienst, berufliche Qualifikationen und Bewerbungscoachings absolviert. Einige konnten bereits eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Auffällig ist die Tatsache, dass die meisten (Bachelor-) Absolventen bereits über 25 Jahre alt sind. Die Gründe für den relativ späten Abschluss sind vielfältig. Ein Wandel ist auch im Bereich der Vermittlung sichtbar. In den letzten Jahren war die Verweildauer von Hochschulabsolventen mit geisteswissenschaftlichen Abschlüssen relativ lang. 2017 konnte man jedoch beobachten, dass sich die Berufsfelder für Geisteswissenschaftler aufgrund des steigenden Fachkräftebedarfs

erweitert haben und dadurch eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt erfolgte. Vermutlich sind auch aufgrund der Flüchtlingspolitik „neue“ Berufsfelder entstanden. Insgesamt ist die Dynamik von Zugängen und Abgängen stärker geworden, sodass die Anzahl der langzeitarbeitslosen Hochschulabsolventen gesunken ist. Um die Hochschulabsolventen beim Berufseinstieg optimal zu unterstützen, wurden zahlreiche „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine“ für kurzfristige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung speziell für Akademiker angeboten. Als längerfristiges Angebot diente das Landesarbeitsmarktprogramm LAP mit individueller Integrationsbegleitung, welches auch für Absolventen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf konzipiert ist. Aufgrund der fehlenden oder unzureichenden Berufserfahrung spielt weiterhin die Förderung von geeigneten Praktika bzw. „Maßnahmen beim Arbeitgeber“ eine bedeutende Rolle.

Im **Sonderbereich** für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das **58. Lebensjahr** vollendet haben, wurden 2017 durchschnittlich 300 Personen betreut.

Hauptziel der Arbeit der Fallmanager ist, u.a. die Verbesserung der sozialen Integration, die Minimierung der Hilfebedürftigkeit und wenn möglich eine Integration in Arbeit, d.h. auch in einen Mini – oder Teilzeitjob oder Ehrenamt.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Alter haben häufig komplexe vermittlungsrelevante Hemmnisse (Arbeitslosigkeit kann z.B. seit mehr als 20 Jahren bestehen).

Durch eine intensive Arbeit konnten 24 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden. Die Berufsbranchen waren Produktion, Reinigung, Lager, Büro und Buchhaltung.

Der älteste Leistungsberechtigte war zur Arbeitsaufnahme 63 Jahre alt und die längste Arbeitslosigkeit betrug vor Arbeitsaufnahme 11 Jahre. 13 Leistungsberechtigte konnten einen Minijob aufnehmen. 3 Personen nahmen einen Bundesfreiwilligendienst auf, 9 Personen steigerten ihre körperliche Belastbarkeit in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung.

Bei den Ausgaben aus dem **Eingliederungsbudget** zeichneten sich auch im Jahr 2017 wieder folgende Schwerpunkte ab.

Das **Vermittlungsbudget** zur Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wurde im Jahr 2017 in vergleichbarem Maße ausgeschöpft, wie im Vorjahr. Mit diesem Förderinstrument gelang es den Fallmanagern auf den individuellen Unterstützungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einzugehen und mit einem zielgerichteten Mitteleinsatz die Integration in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Ein Schwerpunkt der Ausgaben lag dabei unter anderem im weiteren Ausbau der Mobilität der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Insgesamt wurden im Fallmanagement in 2.300 Fällen die notwendigen Förderungen über das Vermittlungsbudget geprüft und gewährt, um die Integration mit insgesamt 195.000 € zu unterstützen.

Die Anzahl der Bildungsgutscheine (BGS) im Rahmen der **Förderung beruflicher Weiterbildung** ist im Vergleich zu 2016 leicht auf 60 BGS gestiegen. Diese Tatsache korreliert mit der Anzahl an Leistungsberechtigten, insbesondere durch die Migranten, welche sich zunehmend weiterbildungsfähig zeigen. Wird gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme vereinbart, so ist diese i.d.R. langfristig ausgerichtet (mit dem Ziel des Erwerbs einer Teilqualifikation bzw. eines anerkannten Abschlusses). Die Weiterbildung stellt eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente zur nachhaltigen Eingliederung in den ersten



Arbeitsmarkt dar. Für die kommenden Jahre ist von einer Inanspruchnahme auf ähnlichem bzw. leicht höherem Niveau auszugehen.

Bis zum 31.12.2017 entstanden aus den im laufendem Jahr beendeten Weiterbildungsmaßnahmen 27 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, überwiegend im Bereich medizinisches Personal, Konstruktion und in der Altenpflege. Mit dem erzielten Einkommen bzw. der Beendigung der Hilfebedürftigkeit wurde einer Eingliederungsquote aus Bildungsmaßnahmen von 45 % erreicht.

Der **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)** wurde 2017 weiterhin aktiv und gezielt von den Fallmanagern genutzt, weil u.a. die regionale Bildungsträgerlandschaft ein ansprechendes Portfolio an Angeboten zur Verfügung stellt. Mit 427 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für Maßnahmen bei Trägern konnten die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuell unterstützt werden. Überwiegend kamen hierbei Bewerbungscoachings, Eignungsfeststellungen und Integrationsmaßnahmen zum Einsatz. Diese Aktivierungsangebote sind ein hilfreiches Instrument, um Vermittlungshemmnisse zu erkennen, abzubauen und dem Ziel der Integration in Arbeit näher zu kommen.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (**Eingliederungszuschuss**). Die Zahl der Anträge auf Gewährung eines Eingliederungszuschusses sind im Vergleich zu 2016 leicht zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass weniger Anträge durch Zeitarbeitsfirmen gestellt wurden. Demgegenüber ist ein leichter Zuwachs von Antragstellungen durch Kleinbetriebe und Einzelunternehmer zu verzeichnen. 2017 wurden 24 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit einem EGZ gefördert.

Die Zuweisungen in **Arbeitsgelegenheiten** mit Mehraufwandsentschädigungen, sogenannten „1-Euro-Jobs“, durch die Fallmanager erfolgten in bewährter Kooperation mit dem Büro für Eingliederungsleistungen und dienten mehrheitlich der Arbeitserprobung und der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 217 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine solche Arbeitsgelegenheit zugewiesen.

In den komplexen gesetzlichen Regelungen zum SGB II und III gibt es nach wie vor Lücken, die eine eigentlich sinnvolle und notwendige Unterstützung beruflicher Ausbildungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht zulassen. Für diese Härtefälle gibt es seit 2011 den **Fond kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung**. Dieser kann mit einer durch Stadtratsbeschluss geregelten Mittelausstattung Ausbildungen finanziell fördern und Trägern von nach SGB II geförderten Beschäftigungsmaßnahmen einen Anteil zur Ergänzung der notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stellen, damit die (Weiter-)Beschäftigung von SGB-II-Leistungsbeziehern ermöglicht wird.

2017 wurde ein neuer Antrag zur Sicherstellung eines Ausbildungsabschlusses bewilligt.

Für zwei Träger wurden Zuschüsse zum Eigenanteil gezahlt, damit die Beschäftigungsmaßnahmen für 2 Leistungsbezieher fortgesetzt werden konnten. Zwei derzeit geförderte Ausbildungen werden erst 2018 abgeschlossen.

Insgesamt wurden über die gesamte Laufzeit Förderungen in Höhe von über 150.000 € bewilligt. Mit diesen städtischen Mitteln konnten 15 Menschen ihren beruflichen Abschluss erreichen und ihren SGB II-Bezug dauerhaft beenden, davon 2 in 2017.



## 5. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Gemäß § 18e SGB II haben alle Jobcenter eine/n **Beauftragte/n für Chancengleichheit** am Arbeitsmarkt (BCA) zu bestellen.

Die Arbeit der BCA ist eine Querschnittsaufgabe mit Stabsfunktion, die auf viele Bereiche des Hauses Einfluss hat. Durch den direkten Zugang zur Werkleitung ist die Weitergabe von Informationen und Terminen an alle Beteiligten gesichert.

Seit 01.01.2014 ist die BCA zugleich stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Jena und somit – neben ihrer Arbeit im Jobcenter - zusätzlich in viele kommunale Aktivitäten eingebunden. Die hierdurch entstehenden Synergieeffekte sind in beiden Arbeitsfeldern nutzbar und sorgen gegenseitig für Anregungen.

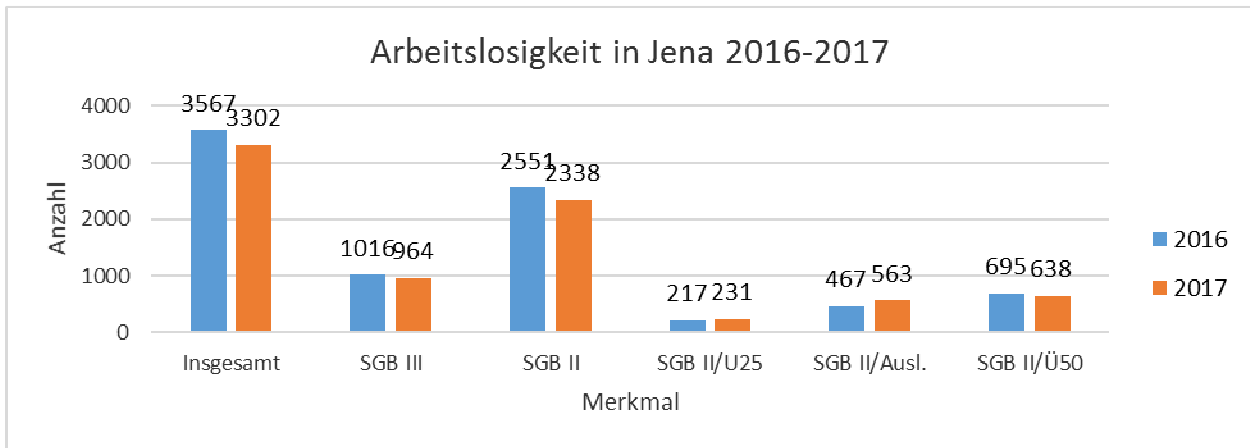
Eine Auswahl der Aktivitäten 2017:

- Aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „BCA Thüringen“; Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den BCA aller Thüringer Jobcenter sowie den BCA SGB III der Arbeitsagenturen Jena und Altenburg-Gera, aktive Netzwerkarbeit zum schnellen Austausch von Informationen über Jobcenter- und Rechtskreisgrenzen hinweg
- In Zusammenarbeit mit den BCA der Agentur für Arbeit Jena und des Jobcenters SHK:  
Organisation und Präsentation der Ausstellung „Minijob? Da geht noch mehr!“ (27.02.-03.03.2017, Pressemitteilung dazu am 01.03.2017). Organisation und Durchführung von Workshops für Interessierte, die nach Kindererziehungszeiten neue berufliche Herausforderungen suchen.
- Präsentation von Jenaarbeit und der möglichen Förderinstrumente vor den verschiedensten Gremien sowie Leitung von entsprechenden Gesprächsrunden (z. B. bei Jobmessen der Agentur für Arbeit Jena, ebenso vor Arbeitsgruppen der Kernverwaltung)
- Zuarbeiten zu Berücksichtigung von Genderaspekten bei Jenaarbeit an die Werkleitung bei Anfragen von Politikern im Stadtrat oder der Rechtsaufsicht (TMSGFF). Vorstellung der BCA-Arbeit im Werkausschuss und anderen Gremien.
- Regelmäßige Treffen und Informationsaustausch mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, Vertretung bei Bewerbungsgesprächen bei kommunalen Stellenausschreibungen
- Teilnahme an den von der zentralen Servicestelle SGB II organisierten BCA-Werkstattgesprächen mit verschiedenen Themenschwerpunkten; Diskussion mit Kollegen aus anderen Jobcentern bundesweit, Auswertung hausintern sowie in den BCA-Arbeitskreisen
- Mitarbeit im „Arbeitsmarktmonitor“ (eine internetgestützte Kommunikationsplattform der Bundesagentur für Arbeit) sowie im bundesweiten BCA-Extranet der Servicestelle SGB II (eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales), Auswertung und Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Jobcentern und auf kommunaler Ebene, Weitergabe der Informationen innerhalb des Hauses als Multiplikator
- Mitwirkung in verschiedensten Arbeitsgruppen, z. B. Steuerungsgruppe Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“, regionales Netzwerk Jena/SHK zum Girls- und

Boy's Day, der städtischen Lenkungsgruppe „Betriebliches Gesundheitsmanagement“

- Regelmäßiger Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagungen, z. B. zum Diversity-Management und zu Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

## Anlagen



**Abbildung 1**

Mit der Neuorganisation des SGB II im Jahr 2011 wurde auch die Veröffentlichung unterschiedlicher Kennzahlen gesetzlich geregelt. Die Kennzahlen werden ab sofort für alle SGB II Träger unter: <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik> monatlich mit einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.

Die wichtigsten Kennzahlen für den Bereich der Stadt Jena sind (Angaben in %):

Berichtsmonat	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Kennzahl												
Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	11,9	11,0	10,7	10,2	9,5	8,8	8,2	7,6	7,1	6,5	5,7	4,7
Integration in Erwerbstätigkeit K2	31,5	30,7	30,9	31,4	31,3	31,0	30,5	31,6	30,7	30,8	30,1	29,5
Verringerung Langzeitbezug K3	-4,8	-5,2	-4,8	-4,8	-5,1	-5,3	-5,5	-5,7	-5,7	-5,6	-5,4	-5,2
Integration Alleinerziehender K2E4	31,4	31,7	32,0	32,9	33,9	34,8	34,8	36,0	34,1	33,3	32,3	31,6
Berichtsmonat	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
Kennzahl												
Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	-0,7	-0,1	0,4	1,0	1,5	1,9	2,4	3,0	3,6	4,2	4,8	5,4
Integration in Erwerbstätigkeit K2	33,9	34,5	33,8	33,5	33,3	33,2	32,8	32,9	32,0	32,0	31,5	31,3
Verringerung Langzeitbezug K3	-5,8	-5,6	-5,8	-5,9	-5,7	-5,6	-5,5	-5,4	-5,1	-5,1	-5,2	-5,3
Integration Alleinerziehender K2E4	34,1	35,0	34,4	32,9	32,5	31,0	29,6	30,6	31,3	31,6	31,5	30,6

## Übersicht zu Maßnahmen

<b>Maßnahme</b>	<b>Schwerpunkt</b>	<b>Seite im Bericht</b>
TIZIAN	alleinerziehende Frauen	18
LAP	arbeitsmarktferne Kunden	17
Aktivcenter	Langzeitleistungsbezieher	17
verschiedene Angebote	Flüchtlinge	14
Integrationskurse	Flüchtlinge	13
berufsbezogene Sprachförderung	Flüchtlinge	14
MAG	Arbeitserprobung bei Arbeitgebern	12
AGH Willkommen	Flüchtlinge	15
INTEGRA	Mütter mit Migrationshintergrund	15
I AM	Integration von Migranten	15
Vermittlungsbudget	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
Bildungsgutscheine	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
AVGS	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	25
ReSet <sup>2</sup>	sehr arbeitsmarktferne Kunden	16
NEO	sehr arbeitsmarktferne Jugendliche	23
Schuldnerberatung	Kunden mit Schulden	19
SPDi	Kunden mit psychischen Problemen	19
Suchtberatung	Kunden mit Suchtproblemen	18
Gutachten	Prüfung Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit	20
kommunaler Fond	Förderung Arbeit und Ausbildung	25
Perspektivwerkstatt	sehr arbeitsmarktferne Jugendliche	23

## Impressum:

jenarbeit  
Jobcenter der Stadt Jena  
Tatzendpromenade 2a  
07745 Jena

### **Werkleitung:**

Herr Hertzsch 03641/49 47 00  
Herr Fischmann 03641/49 47 03

### **Statistik/Öffentlichkeitsarbeit:**

Herr Lohs 03641/49 47 37

### **Fachdienstleiterin Fallmanagement:**

Frau Streich 03641/49 47 96

### **Fachdienstleiter Leistungsbetreuung:**

Herr Welsch 03641/49 47 40

### **Eingliederungsmanagement:**

Herr Müller 03641/49 47 12

### **Spezielles Fallmanagement:**

Frau Paul 03641/49 47 25

### **Kundenzentrum:**

03641/49 47 13/14

### **Öffnungszeiten jenarbeit:**

Leistungsbetreuung: Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13.30 Uhr - 17:00 Uhr

### **Fallmanagement:**

Wie Leistungsbetreuung sowie nach  
Terminvergabe

### **Kundenzentrum:**

Montag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Dienstag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Mittwoch 8:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr